

109-3-31

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo

Čj. 109-3/31

Přílohy 2 listy

2 listy

25.2.2009 Jcu.

ST S

III. L - 1-694 / 40.

Der Reichsprotector in Böhmen und Mähren
- Der Befehlshaber der Ordnungspolizei -
- III/B 1-69440/N.f.D./-

Prag, den 17.9.1940.
XIX., General-Roettig-Str. 14.
Fernruf: 77355.

Nur für den Dienstgebrauch !

An - siehe Verteiler !

Betr.: Einführung von Bereitschaftsgraden des öffentlichen
Bereitschaftsdienstes und Anordnung des Bereitschafts-
grades IV. *1. 69440*

1./ Um der jeweiligen Luftlage Rechnung tragen zu können, werden vorsorglich Teile oder die Gesamtheit des planmäßig vorgesehenen öffentlichen Bereitschaftsdienstes zum Einsatz bereitzustellen sein.

Um die Durchführung obiger Massnahmen zu ermöglichen, werden folgende Bereitschaftsgrade des öffentlichen Bereitschaftsdienstes eingeführt :

- | | | | | |
|----|---------------------|---------------|--|---|
| a/ | Bereitschaftsgrad I | = 100% | der Kräfte des öffentlichen
Bereitschaftsdienstes | ; |
| b/ | " | II = 75% | " | " |
| c/ | " | III = 50% | " | " |
| d/ | " | IV = 33 1/3 % | " | " |

In personeller Beziehung sind zur Vermeidung unnötiger Kosten in erster Linie die Kräfte der gemeindlichen Einrichtungen /Stammkräfte/ einschliesslich der Polizeikräfte in Orten mit Staatspolizei diese - bis zur Höhe des befohlenen Bereitschaftsgrades heranzuziehen. Reichen diese Kräfte zur Durchführung des jeweils befohlenen Bereitschaftsgrades nicht aus, so können andere, nicht den gemeindlichen Einrichtungen angehörende Personen /Ergänzungskräfte/ herangezogen werden. Die nach dem befohlenen Bereitschaftsgrade heranzuziehenden Kräfte müssen in vollem Umfange und jederzeit zum Einsatz zur Verfügung stehen.

2./ In Anbetracht der derzeitigen Luftlage ist vorsorglich in allen Gemeinden über 10.000 Einwohner und in den Gemeinden : Kunowitz, Ung.Brod, Wsetin, Bojkowitz, Bohuslawitz, Otrokowitz, Napajedl, Blanz, Boskowitz, Wal.Meseritsch, Chotzen, Rokitzan, Strakonitz, Raudnitz, Schlan und Wlaschitz

St. S. ab sofort der III B 1-69440

1a

der

Bereitschaftsgrad IV

unter Beachtung vorstehender Ausführungen durchzuführen.

3./ Ob und inwieweit die nach vorstehender Ziff.2./ in Frage kommenden Gemeinden noch von der Möglichkeit der Zusammenziehung weiterer Kräfte bei Eingang der Warnmeldung "Luftgefahr" Gebrauch machen wollen - siehe Erlass III/C 1, Tgb. Nr.661/40-g- Ziff.3./ vom 2.9.1940 - bleibt ihnen überlassen.

4./ Ueber die Auswirkung dieses Erlasses ist mir unter Verwendung anliegenden Musters bis spätestens 5.10.1940 zu berichten.

F.d.R. :

Schneid
Revier-Leutnant



I.A.

gez.: S e n d e l .

V e r t e i l e r

/für Erlass und Muster/:

Oberlandräte je 1 mit je 10 Nebenabdrucken für die Bezirksbehörden und die in ihrem Bereich in Frage kommenden Gemeinden = 187

N a c h r i c h t l i c h :

An	Luftgaukommando XVII mit 1 Nebenabdruck f. Luftflotte 4	= 2
	Wehrmachtbevollmächtigten beim Reichsprot. in B/M.	= 1
	Reichsprotector in Böhmen und Mähren - Abt. I über Verbindungsoffz. Obltn.d.Sch. Kunz	= 1
	Gruppe Mähren in Brünn	= 1
	Pol.-Regt. Böhmen mit 6 Nebenabdrucken für die unterstellten Batl.	= 7
	Pol.-Regt. Mähren mit 4 Nebenabdrucken für die unterstellten Batl.	= 5
	Ministerium des Innern mit 5 Nebenabdrucken über Verbindungsoffz. Oberstltn.d.Sch.Klofanda	= 6

Rest

210

10

220

29153



2

Ort
Bez. Behörde
Gemeinde mit Einwohnern.

Stärkenachweisung gem. Erlass III/B1 v. 17.9.40
694/40 NFD.

- a) Personal - getrennt nach Stamm- u. Ergänzungskräften.
- b) Ortsfeste Einrichtungen (z.B. Befehlsstellen, Rettungsstellen, Station für 1. Hilfe)

Sicherheits- u. Ordnungsdienst	Verbindungs- u. Nachrichtendienst	Alarmdienst	Feuerlöschdienst	Samariterdienst	Desinfektions- (Assanierungs) Dienst	Besondere Dienste
1	2	3	4	5	6	7
zu a.	zu a.	zu a.	zu a.	zu a.	zu a.	zu a.
zu b.	zu b.	zu b.	zu b.	zu b.	zu b.	zu b.

Anmerkung: